Beirat für Energiewende und Klimaschutz

### Rechtliche Rahmenbedingungen der Digitalisierung der Energiewende: Handlungsbedarf und Grenzen

Thorsten Müller Rendsburg, 21. Februar 2019



# STIFTUNG UMWELTENERGIERECHT – ZUKUNFTSWERKSTATT FÜR DAS RECHT DER ENERGIEWENDE

### Wer wir sind



- Zukunftswerkstatt für das Recht der Energiewende.
- 2011 in Würzburg gegründet.
- Leitfrage: Wie muss sich der Rechtsrahmen ändern, um die energie- und klimapolitischen Ziele zu erreichen?
- Stiftungszweck: Förderung von Rechtswissenschaft und guter Gesetzgebung auf dem Gebiet des Klimaschutz- und Umweltenergierechts.
- Eigene Projekte, Förderprojekte, Aufträge der öffentlichen Hand, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, ...



### DIGITALISIERUNG DER ENERGIEWIRTSCHAFT ALS GEGENSTAND DES RECHTS



### Digitalisierung – weder ein einheitliches Begriffsverständnis ...

- Digitalisierung ist zunächst nur "das Umwandeln von analogen Werten in digitale Formate" (Wikipedia).
- Digitalisierung wird regelmäßig i.S.e. Digitalen Revolution verstanden, also eines "durch Digitaltechnik und Computer ausgelösten Umbruch(s)"(Wikipedia).
- BMWi: "ein Kommunikationsnetz, das Erzeugung, Verbrauch und Stromnetz miteinander verknüpft" (BMWi-Homepage).

### ... noch ein einheitliches Regelungskonzept

- Begriff "Digitalisierung" taucht im Kontext der Energiewende nur
  - im Titel des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende" und
  - in § 77 MsbG auf,
  - sonst keine weiteren Fundstellen im deutschen Recht.
- Die mit Digitalisierung verbundenen Aspekte werden nicht bereichsübergreifend oder systematisch adressiert.
- Vielmehr sind diese Aspekte regelmäßig vom bestehenden Recht miterfasst und müssen in diesem Kontext umgesetzt werden.

### Regelungsfelder für Digitalisierung

- Im Kontext der Energiewende wird Digitalisierung mit verschiedenen Bereichen in Verbindung gebracht:
  - Smart Grids
  - Smart Markets
  - Smart Contracts
  - Smart Meter
  - Smart Cities
  - Smart Houses
  - Smart ...



## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE DIGITALISIERUNG DER ENERGIEVERSORGUNG



### **Digitalisierung und Grundrechte**

- Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 I i. V. m. Art. 1 I GG) und Schutz persönlicher Daten nach Art. 8 EUGRC:
  - Setzen Grenzen bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten.
  - Schutz erfolgt auch im Rahmen des Datenschutzrechts/der DSGVO.
- Wirtschaftliche Grundrechte (Art. 2 I und 12 GG, eher nicht Art. 14):
  - Können Grenzen im Hinblick auf Kosten-Nutzen-Relation von einzelnen Maßnahmen setzen.
  - Wenn aber weitere Gründe aus Gesamtsystemsicht hinzutreten, können auch individuell unwirtschaftliche Maßnahmen verhältnismäßig sein.

### Digitalisierung und kritische Infrastruktur

- Durch Digitalisierung und Vernetzung entstehen zusätzliche Herausforderungen für die sog. kritische Infrastruktur, also bedeutende Einrichtungen, deren Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen hervorrufen würde.
- Vorsorge u. a. mit NIS-Richtlinie, BSI-Gesetz, BSI-KritisV, BNetzA-Vorgaben und Branchenstandards.

### Impulse für die Digitalisierung im Europarecht

- Strombinnenmarktrichtlinie 2009/72/EU: 80 Prozent der Verbraucher bis 2020 mit intelligenten Messsystemen auszurüsten; Kosten-Nutzen-Analyse ermöglicht Abweichungen (Anforderungen nach Art. 9 Energieeffizienz-RL sind zu beachten).
- Winterpaket: vgl. zukünftig auch Art. 19 ff. Strommarkt-RL.
- Auch andere Regelungen enthalten Vorgaben im Zusammenhang mit Digitalisierung, etwa 8 X EBPD zum Intelligenzfaktor von Gebäuden.





## AUSGEWÄHLTE RECHTSBEREICHE FÜR DIE DIGITALISIERUNG DER ENERGIEVERSORGUNG

### Blockchain als Weg für neue P2P-Geschäftsmodellen?

- Blockchain als kontinuierlich erweiterbare, kryptografische, verkettete und damit manipulationssichere Liste von Datensätzen ist eine neue Möglichkeit für direkte, standardisierte Handelsgeschäfte.
- Auch für diese neue Anwendungsform gibt es keinen spezifischen Rechtsrahmen.
- Datenschutzrechtliche Aspekte von Bedeutung, z. B. das Recht auf Löschung von Daten vs. nicht Veränderbarkeit der Blockchain.
- Schwerpunkt der offenen Rechtsfragen aber im Bereich der energiewirtschaftlichen Rechte und Pflichten.

### Digitale Handelsplätze für neue Produkte

- Um neue Produkte anbieten und damit einen Beitrag zum Ausgleich fluktuierender Energie oder zur Beseitigung von Netzengpässen leisten zu können, werden vielfältige neue digitale Marktplätze diskutiert und geschaffen.
- Während die Einrichtung rechtlich weitgehend unproblematisch ist, bestehen zahlreiche Unklarheiten und Hürden für die zu handelnden Produkte.

### Intelligente Netze für erhöhte Leitungskapazitäten

- Die fehlende Netzleitungskapazitäten werden von der Politik als ein Problem der Energiewende benannt. Durch die Nutzung intelligenter Mess- und Steuerungssysteme ggf. in Kombination mit weiteren Elementen kann die Leitungskapazität erhöht werden.
- Obwohl die Optionen z. T. bereits lange bekannt sind, werden sie nur zurückgenommen eingesetzt. Dies liegt auch an den rechtlichen Rahmenbedingungen, die offenbar nicht die richtigen wirtschaftlichen Anreize setzen.

### Smart Meter – relativ weit entwickelter Rechtsrahmen

- Smart Meter sind eine Komponente zur Digitalisierung der Energieversorgung, die die Verbindung der Letztverbraucher mit dem übrigen Energiewirtschaftssystem ermöglicht.
- Dieser spezifische Teil des Rechtsrahmens ist am weitesten entwickelt. Trotzdem ist der Nutzen zweifelhaft.
  - Der individuelle Nutzen ist jedenfalls gering.
  - Der Nutzen für das Gesamtsystem mangels entsprechend korrespondierender regulatorischer Vorgaben ebenfalls nicht vorhanden.



# FAZIT: EIN LANGER WEG BIS ZUR DIGITALISIERTEN ENERGIEVERSORGUNG

- Eine umfassende Digitalisierung (und Automatisierung) vielfältiger Abläufe der Energieversorgung dürfte einen zentralen Beitrag zum Gelingen der Energiewende durch Ermöglichung des Ausgleichs von Erzeugung und Verbrauch leisten.
- Damit dies möglich ist, braucht es einen stimmigen Rechtsrahmen, der alle Komponenten adressiert. Das heutige Recht kann diesem Anspruch nicht gerecht werden.
- Die Digitalisierung ist aber stets nur Mittel zum Zweck, dies muss bei der Ausgestaltung des Rechtsrahmens berücksichtigt werden.

### Bleiben Sie auf dem Laufenden

### Info | Stiftung Umweltenergierecht

informiert periodisch über die aktuellen Entwicklungen





### **Stiftung Umweltenergierecht**

Thorsten Müller Vorsitzender des Stiftungsvorstandes Ludwigstraße 22 97070 Würzburg mueller@stiftung-umweltenergierecht.de

Tel: +49-931-79 40 77-00 Fax: +49-931-79 40 77-29

### Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Unterstützen Sie unsere Arbeit durch Zustiftungen und Spenden für laufende Forschungsaufgaben.

BIC BYLADEM1SWU (Sparkasse Mainfranken Würzburg) Spenden:

IBAN DE16790500000046743183

**Zustiftungen:** BIC BYLADEM1SWU (Sparkasse Mainfranken Würzburg)

IBAN DE83790500000046745469